



INFORMATIONEN ZUR KOMMUNALWAHL 2020

IN EINFACHER SPRACHE

Kommunalwahlen im Kreis Herford

Inhalt

1. Warum ist es wichtig, zur Kommunalwahl wählen zu gehen?	1
2. Wann sind die Kommunalwahlen 2020?	2
3. Was / wer wird bei den Kommunalwahlen gewählt?	2
4. Wer darf wählen?	3
5. Welche Stimmzettel gibt es?	3
6. Wie wird gewählt?	4
7. Informationen für Menschen mit Behinderung	5
8. Was ist ein Integrationsrat?	6
9. Wo finde ich Informationen zu den Parteien?	6
10. Was bedeutet Stichwahl?	6
11. Wie oft sind Kommunalwahlen?	7
12. Gibt es eine Sperrklausel (z.B. 5-Prozent-Hürde)?	7
13. Haben viele Frauen ein politisches Amt?	7
14. Müssen Kandidatinnen und Kandidaten für ein politisches Amt in einer Partei sein?	7
15. Weitere Möglichkeiten zur politischen Beteiligung	7
Impressum	8

1. Warum ist es wichtig, zur Kommunalwahl wählen zu gehen?

In der Kommunal-Politik geht es um Ihr tägliches Lebensumfeld. Der Stadtrat oder Gemeinderat entscheidet über Themen, die das Leben in Ihrer Stadt / in Ihrer Gemeinde beeinflussen.

Der Stadt- oder Gemeinderat entscheidet zum Beispiel, wofür die Stadt oder die Gemeinde Geld ausgeben soll.

Beispiele:

- Soll auf einem Grundstück ein Kindergarten gebaut werden oder ein Hotel?
- Was soll neu gemacht werden: die Spielplätze oder die Fußgängerzone?

Es geht bei vielen Entscheidungen um Ihre Lebensqualität.

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NRW) haben nicht so viel Geld. Deshalb müssen die Mitglieder im Stadtrat oder Gemeinderat gut überlegen, wofür sie das Geld ausgeben.

Die Mitglieder im Stadtrat oder Gemeinderat gehören zu Parteien und Wählergruppen oder sind Einzelpersonen.
Wenn Sie wählen, dann geben Sie einer Partei oder einer Wählergruppe Ihre Stimme. Sie entscheiden mit, welche Partei oder welche Wählergruppe die Mehrheit im Rat bildet und Entscheidungen trifft.

2. Wann sind die Kommunalwahlen 2020?

Die Kommunalwahlen sind
am Sonntag, **13. September 2020** von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr.
Wenn eine Stichwahl notwendig ist, dann ist die Stichwahl
am Sonntag, 27. September 2020.

Mehr Informationen zur Stichwahl: siehe Punkt 9

3. Was / wer wird bei den Kommunalwahlen gewählt?

Die Kommunalwahlen bestehen aus verschiedenen Wahlen:

- Wahl zum Gemeinderat oder Stadtrat
- Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister
- Wahl für den Kreistag
- Wahl zu Landrätin / zum Landrat
- Wahl für den Integrationsrat (nur in Herford, Bünde, Löhne und Hiddenhausen)

Mehr Informationen zum Integrationsrat: siehe Punkt 12

Bei der Wahl zum Gemeinderat oder Stadtrat und bei der Wahl zum Kreistag wählen Sie eine Partei oder eine Wählergruppe oder eine Person.
Bei der Wahl von Bürgermeisterin / Bürgermeister und Landrätin / Landrat wählen Sie eine Person.

Bei der Wahl zum Integrationsrat wählen Sie eine Liste oder eine Person.

4. Wer darf wählen?

Sie dürfen den Gemeinde- oder Stadtrat, Kreistag, Bürgermeisterin / Bürgermeister, Landrätin / Landrat wählen, wenn Sie ...

- ... die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit haben und
- ... mindestens 16 Jahre alt sind (*vor* dem 14.09.2004 geboren) und
- ... am Wahl-Tag seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet wohnen (Hauptwohnsitz), also *vor* dem 29.08.2020 in den Kreis Herford gezogen sind und
- ... nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wichtig! Sie dürfen auch wählen, wenn Sie eine rechtliche Betreuung haben.

Sie dürfen den Integrationsrat wählen, wenn Sie ...

- ... eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft haben oder
- ... die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung bekommen haben oder
- ... die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen haben, weil ein Elternteil seit 8 Jahren rechtmäßig den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat.

Auch für die Wahl zum Integrationsrat muss man ...

- ... mindestens 16 Jahre alt sein (*vor* dem 14.09.2004 geboren) und
- ... am Wahl-Tag seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet wohnen (Hauptwohnsitz), also *vor* dem 29.08.2020 in den Kreis Herford gezogen sein.
- ... Man muss seit mindesten 1 Jahr rechtmäßig in Deutschland leben.

Diese Aufzählung nennt die meisten Wahlberechtigten. Alle Voraussetzungen für die Wahlberechtigung zum Integrationsrat finden Sie in § 27 der [Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen](#).

Sie dürfen den Integrationsrat wählen, haben aber keine Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder Stadt und fragen nach, z.B. im Bürgerbüro.

5. Welche Stimmzettel gibt es?

Es gibt für jede Wahl einen extra Stimmzettel

- für den Rat Ihrer Gemeinde oder Ihren Stadtrat
- für die Bürgermeisterin / den Bürgermeister
- für den Kreistag
- für den Landrat / die Landrätin
- für den Integrationsrat.

Nur wer bei einer Wahl wählen darf, bekommt den Stimmzettel für diese Wahl.

Wichtig: Sie haben **pro Stimmzettel** nur **1 Stimme!**

6. Wie wird gewählt?

Einige Wochen vor der Wahl bekommen Sie einen Brief mit der Wahl-Benachrichtigung und mit Informationen zur Wahl:

- Wann wird gewählt (Tag, Uhrzeit)
- Wo wird gewählt (Wahllokal)

Sie können wählen:

- am Wahltag im Wahllokal oder
- vor dem Wahltag mit Briefwahl.

im Wahllokal	mit Briefwahl
Am Wahltag gehen Sie mit der Wahl-Benachrichtigung und / oder mit einem gültigen Ausweis in das Wahllokal.	Rechtzeitig vor der Wahl fordern Sie bei der Stadtverwaltung/ dem Wahlbüro die Briefwahl- Unterlagen an: - per Post oder - im Internet
Sie bekommen im Wahllokal den / die Stimmzettel. Sie wählen im Wahllokal.	Sie bekommen den / die Stimmzettel per Post. Sie wählen zu Hause.
Sie werfen die Stimmzettel in die Wahlurne.	Sie stecken die Stimmzettel in den Stimmzettel-Umschlag. Sie unterschreiben den Wahlschein. Dann stecken Sie den Stimmzettel-Umschlag und den Wahlschein in den Wahlbrief-Umschlag. Den Wahlbrief-Umschlag schicken Sie an die Stadt / Gemeinde.

Wichtig! Sie dürfen **pro Stimmzettel** immer **nur 1 Kreuz** machen!7.

7. Informationen für Menschen mit Behinderung

Barrierefreie Informationen zur Wahl finden Sie hier:

Gebärdensprache

Ein Gebärdensprach-Video zur Kommunalwahl finden Sie hier:

<https://www.ksl-nrw.de/de/themen/5/politische-partizipation>.

Leichte Sprache

Eine Broschüre zur Kommunalwahl in Leichter Sprache finden Sie [hier](#).

Die Broschüre gibt es auch im Rathaus.

Informationen zur Barrierefreiheit **bei** der Wahl:

Hilfe im Wahllokal

Wenn Sie im Wahllokal Unterstützung brauchen, dann hilft Ihnen ein Mitglied des Wahlvorstands.

Wahl-Schablonen

Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es besondere Wahl-Hilfsmittel: Wahl-Schablonen.

Beim Blinden- und Sehbehindertenverband NRW kann man kostenlos Wahlhilfe-Pakete bestellen. Ein Wahlhilfe-Paket enthält eine Wahl-Schablone und eine CD mit der Bedienungsanleitung.

Telefonnummer für die Bestellung: 0231 / 557590-0

Audio-Dienstleister

In Ihrer Wahl-Benachrichtigung steht eine Telefonnummer.

Wenn Sie die Nummer anrufen, wird Ihnen der Stimmzettel vorgelesen.

Weitere Informationen: www.bsvw.org/kommunalwahl2020/

Hinweis für Menschen unter Betreuung

Wenn Sie unter Betreuung stehen und geschäftsfähig sind, dann dürfen Sie wählen!

8. Was ist ein Integrationsrat?

Integrationsräte sind die politische Vertretung von Migrantinnen und Migranten (= Menschen mit Zuwanderungsgeschichte) in einer Gemeinde/Stadt. Integrationsräte sind Fachleute für das Thema Integration in den Gemeinden. Integrationsräte gibt es seit 1996. Im Jahr 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen in 107 Städten und Gemeinden Integrationsräte.

Wo wird ein Integrationsrat eingerichtet?

Ein Integrationsrat **kann** eingerichtet werden, wenn eine Stadt oder eine Gemeinde das will.

Ein Integrationsrat **muss** eingerichtet werden:

- wenn in einer Stadt oder Gemeinde mindestens 5.000 Migrantinnen und Migranten leben oder
- wenn in einer Stadt oder Gemeinde mindestens 2.000 Migrantinnen und Migranten leben **und** 200 Migrantinnen und Migranten einen Integrationsrat beantragen.

9. Wo finde ich Informationen zu den Parteien?

Im Internet finden Sie Informationen über die Parteien, Wählergruppen und Personen, die Sie wählen können. Suchen Sie im Internet mit den Wörtern „Kommunalwahl“, „Herford“ „Kommunalwahlprogramm“, „Kandidatin“, „Kandidat“.

Hinweis: Die meisten Informationen gibt es nur in schwerer Sprache.

10. Was bedeutet Stichwahl?

In NRW wählen die Bürgerinnen und Bürger Ihre Bürgermeisterin / Ihren Bürgermeister und Ihre Landrätin / Ihren Landrat direkt.

- Wenn eine Kandidatin / ein Kandidat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen bekommt, dann hat sie / er die Wahl gewonnen.
- Wenn keine Kandidatin / kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen bekommt, dann gibt es eine neue Wahl, die Stichwahl.

Bei der Stichwahl gibt es nur noch 2 Kandidatinnen / Kandidaten. Wer die meisten Stimmen bekommt, hat die Wahl gewonnen.

11. Wie oft sind Kommunalwahlen?

Alle 5 Jahre.

12. Gibt es eine Sperrklausel (z.B. 5-Prozent-Hürde)?

Nein.

In NRW gibt es nur für die Wahlen zur Bezirksvertretung und zur Regionalversammlung Ruhr eine Sperrklausel von 2,5 %. Das heißt: Eine Person, Partei oder Wählergruppe ist nur gewählt, wenn sie mindestens 2,5 % der gültigen Stimmen bekommen hat.

Für alle anderen Kommunalwahlen gibt es keine Sperrklausel.

13. Haben viele Frauen ein politisches Amt?

In der Kommunalpolitik in NRW gibt es sehr wenig Frauen. Es gibt 22 Oberbürgermeister und nur 1 Oberbürgermeisterin. Sie heißt Henriette Reker und ist die Oberbürgermeisterin von Köln.

14. Müssen Kandidatinnen und Kandidaten für ein politisches Amt in einer Partei sein?

Die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker, ist parteilos. Sie ist also kein Mitglied einer Partei. Wenn man ein politisches Amt übernehmen will, muss man nicht unbedingt Mitglied in einer Partei sein. 25% der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in NRW sind parteilos.

15. Weitere Möglichkeiten zur politischen Beteiligung

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, sich politisch in der Kommune zu beteiligen:

- Sie können zur Bürgersprechstunde bei Ihrer Bürgermeisterin / Ihrem Bürgermeister gehen und über Themen sprechen, die Ihnen wichtig sind.
- Sie können sich informieren über die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in der Kommunalpolitik. In NRW hat nur die Hälfte der Kommunen eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung. (Der Kreis Herford hat einen Beirat für Menschen mit Behinderungen. Nähere Informationen finden Sie bei der Behindertenbeauftragten des Kreises Herford (m.abele-holzbaur@kreis-herford.de))
- Sie können in Gremien mitarbeiten.
- Sie können selbst Kandidatin / Kandidat für eine Wahl werden.

Impressum

Herausgeber: Kreis Herford
Fachstelle Inklusion
Maria Abele-Holzbauer
Amtshausstraße 3
32051 Herford
Telefon 05221- 131318

In **Kooperation** mit der Hansestadt Herford
Behindertenbeauftragte, Martina Nickles, Telefon 05221 189 -239

Redaktion Einfache Sprache:
Dr. Susanne Wagner, Institut für Textoptimierung (IFTO) GmbH,
<http://www.ifto.de>